

Zu den Autoren der ersten in Kraft getretenen Verfassungen einzelner Bundesstaaten der USA gehörte also eine Avantgarde politischer Aktivisten, die eine Begrenzung von Eigentum anstrebten, weil sie wussten, dass die Demokratie andernfalls Schaden nehmen würde. Mit diesem in die Verfassung eingebauten Wissen um die Freiheitsgefährdung der Demokratie waren sie heutigen Verfassungen weit voraus. Heute wird denjenigen, die über extrem großes Eigentum verfügen, ein Grundrecht auf unbegrenztes Eigentumswachstum zugesprochen. Durchgesetzt haben sich allerdings damals in den USA diejenigen, die ein großes Interesse an ungleichen Eigentumsverhältnissen hatten, obwohl sie zunächst zusammen mit ihren Gegnern das englische Mutterland bekämpft und damit die alte Ordnung umgestoßen hatten.

Die Vereinigten Staaten hatten bis weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein die in der jüngeren Geschichte wohl einmalige Möglichkeit, im Westen neues Land zu erobern und dieses unter besitzlosen Bürgern zu verteilen. Dass die Gewinnung neuer riesiger Gebiete mit der immer weiteren Verdrängung, ja Vernichtung der zahlreichen indianischen Stämme einherging, ist die eine Seite des Vorgangs. Die andere Seite ist, dass die mit dem Fluch der gewaltsamen Unterdrückung von Menschen- und Bürgerrechten behaftete Expansion der USA nicht etwa dazu genutzt wurde, die neuen Territorien gerecht zu verteilen, sondern dass sich mit jeder Quadratmeile neuen Landes die Konzentration an Bodenbesitz verschärfte.¹⁷ Die neuen Eigentümer wollten ihren Besitz qua Verfassung gesichert wissen. Auch diejenigen, die nun den englischen Weg der Industrialisierung einschlagen wollten, wünschten natürlich nicht, dass die Vereinigten Staaten zu einer Gesellschaft von Kleinproduzenten und Selbstversorgern würden. Die Besitzlosigkeit und folglich wirtschaftliche Abhängigkeit der breiten Masse der Siedler war für die Etablierung der englischen Form des Kapitalismus notwendig. Neben den Sklaven und an deren Stelle brauchte man für die Zukunft ein Heer von Lohnabhängigen und kaufbereiten Konsumenten.

7.4 Wahlrecht und Eigentum: Die Verfassungen von Virginia und Massachusetts

Nicht nur im Entwurf einer Verfassung für Pennsylvania, dessen radikaldemokratischer Charakter unter Historikern weithin bekannt ist, nein, auch in den Verfassungsentwürfen anderer Bundesstaaten waren Maßnahmen enthalten, die zu einer besseren Verteilung des Eigentums geführt hätten. Allerdings wurde keiner dieser Vorschläge jemals in die endgültige Version der Verfassung übernommen.

17 Fred Albert Shannon: *America's Economic Growth*, New York 1951, Kapitel VII *Westward Expansion to 1860*, S. 119–140.

Während der Entwurf einer Verfassung für Pennsylvania das große Eigentum direkt angriff, wollte Thomas Jefferson in Virginia die Eigentumsverhältnisse, sofern sie Grund und Boden betrafen, auf solche Weise demokratisieren, dass bei diesem Vorgang das große Eigentum nicht unmittelbar bekämpft worden wäre. Jeffersons Entwurf enthielt die Bestimmung, dass alle erwachsenen Männer, die noch keinen Boden besaßen, fünfzig acres Land erhalten sollten.¹⁸ Der Preis dieses Konzepts war die Enteignung der Indianer. Denn wenn man wie Jefferson den großen Reichtum nicht antasten wollte, – die Reichsten hatten zu diesem Zeitpunkt im Osten bereits die wertvollsten Böden unter sich aufgeteilt – und dennoch den armen Siedlern Land geben wollte, dann war dies nur auf Grundlage der Expansion nach Westen und der Enteignung der Indianer möglich.

Ein weiteres Beispiel für die Debatte, ob die Regulierung von Eigentum in der Verfassung verankert werden sollte oder nicht, lässt sich im Kontext der politischen Kontroversen in Massachusetts finden. Hier trat Adams, anders als Jefferson in Virginia, für eine Konstitution ein, welche die Führung des Staates in die Hände der Reichen legen sollte. Vehement plädierte Adams daher für ein Klassenwahlrecht und für eine Zwei-Kammer-Legislativ in Massachusetts. Doch selbst Adams glaubte, Vorschläge für eine gerechtere Verteilung des Eigentums machen zu müssen:

»The only possible way, then, of preserving the balance of power on the side of equal liberty and public virtue, is to make the acquisition of land easy to every member of society; to make a division of the land into small quantities, so that the multitude may be possessed of landed estates. If the multitude is possessed of the balance of real estate, the multitude will have the balance of power, and in that case the multitude will take care of the liberty, virtue, and interest of the multitude, in all acts of government.«¹⁹

Adams' Vorschlag war eine taktische Antwort auf den von ihm bekämpften Vorstoß radikaler Bürger des Staates Massachusetts, das Wahlrecht nicht länger an Grundbesitz zu knüpfen. Wesentlich allerdings ist der ideengeschichtliche Hintergrund, dass Adams, ein Anhänger Harringtons, nicht menschenrechtlich, sondern staatsmännisch argumentierte. Nicht um individuelle Rechte ging es ihm, sondern um die Stabilität des Gemeinwesens. Die gewünschte Stabilität konnte, Harrington zufolge, unter den jeweiligen Rahmenbedingungen, mit der Gewährung von einem unterschiedlichen Maß an Freiheit verbunden werden. Adams war, zumindest nach der hier zitierten Aussage, zu einer Art Mittelstandspolitik bereit. Um die republikanische Tugenddoktrin zu stärken, sollte seiner Meinung nach etwas mehr als die

18 Willi Paul Adams, wie Anm. 13 Kap. 7, S. 223. Zur Verfassung von Virginia allgemein siehe Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 166–171, S. 365f.

19 John Adams, wie Anm. 1 Kap. 6.

Hälfte der Bürger über Eigentum verfügen, damit das Gleichgewicht der Gesellschaft gewahrt bleiben könnte. Boden sollte in kleineren Einheiten auf den Markt gebracht werden, damit auch weniger Wohlhabende ein Stück Land würden kaufen können. Das schon vorhandene und weiterwachsende große Eigentum wollte Adams aber auf keinen Fall antasten. Im Gegenteil, er hielt solche Eigentumskonzentrationen für unvermeidlich, wollte deren Wachstum durch föderalistische Wirtschaftspolitik sogar beschleunigen, da er dies zum Wohl der Nation für notwendig hielt.

Der amerikanische Politologe Dick Howard sah in Adams den Mann mit dem größten Einfluss auf die Verfassung von Massachusetts. Dieser habe seine Vorstellung von Gesellschaft und Staat hinter der Formel versteckt, tugendhafte Bürger müssten die Republik bilden und die Republik müsse tugendhafte Bürger schaffen. Howard fasst Adams' Strategie wie folgt zusammen:

»Das politische System von John Adams gibt sich die größte Mühe, die Dynamik der politischen Teilnahme des Volkes durch die Repräsentation von gesellschaftlichen Interessen zu bewahren, während es gleichzeitig versucht, diese Art der Repräsentation mit Hilfe eines Systems politischer Filter zu schwächen.«²⁰

7.5 Recht auf Eigentum oder Eigentum als Privileg

Im Vergleich der Verfassungen von Pennsylvania, von Virginia und von Massachusetts steht Massachusetts für die schwachliberale, Virginia für eine mittlere, Pennsylvania für die starkliberale Position. Die Radikalen in der Verfassungsgebenden Versammlung von Pennsylvania hatten aus den Menschenrechten das Recht der Parlamentarier abgeleitet, mit ihrer Mehrheit jede freiheitsfeindliche Anhäufung von Eigentum zu verhindern. Obwohl diese Haltung Jahre später, das heißt bei den Delegierten des Konvents in Philadelphia 1787, keine Mehrheit finden würde, hatten die Radikalen dort nicht alleine gestanden. Denn die Wortführer der Antiföderalisten, allen voran der Farmer George Mason (1725–1792), würden den Entwurf einer Verfassung für die USA als Ganzheit scharf kritisieren, einerseits weil ihnen die Freiheit der Rede und der Schutz vor willkürlichen Verhaftungen nicht gesichert schienen, andererseits weil die Bürger nicht vor wirtschaftlichen Monopolen geschützt würden.²¹

20 Zur Verfassung von Massachusetts unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von John Adams siehe Dick Howard, wie Anm. 5 Kap. 5, S. 160–166, S. 364f, Zitat S. 166.

21 George Mason: *Objections to the Proposed Federal Constitution*, 1787, in: Cecelia M. Kenyon (Hg.): *The Antifederalists*, Indianapolis/Indiana (u.a.O.) 1966, S. 191–195. Deutsche Fassung des Aufsatzes, der als Flugschrift und in Zeitungen erschien, in Angela Adams, Willi Paul Adams (Hg.), wie Anm. 24 Kap.5, S. 371–374.